

Niedersächsisches
Kultusministerium

**Merkblatt für am
Lehrerberuf Interessierte
ohne abgeschlossene
Lehramtsausbildung**

(Stand: Februar 2010)



Niedersachsen

Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst OHNE abgeschlossene Lehramtsausbildung

Grundsätzliches:

Die Möglichkeit der Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung ist abhängig von dem besonderen Bedarf in bestimmten Fächern in den verschiedenen Schulformen. In den vergangenen Jahren gab es für die unterschiedlichen Möglichkeiten, ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung eingestellt zu werden, wesentlich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellen.

I. Allgemein bildende Schulen

Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Einstellung

1. Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft

- *Berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen*

1.1. Bedarf und Voraussetzungen

Für den fächerspezifischen Bedarf einer Schule stehen nicht immer genügend Lehrkräfte mit einem Lehramtsstudium sowie erfolgreich absolviertem Vorbereitungsdienst zur Verfügung. Um diesen Mangel auszugleichen, können sich **berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen** um die Einstellung in den Schuldienst bewerben. Die Lehrtätigkeit an einem Gymnasium oder in der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule erfordert einen universitären Hochschulabschluss wie Diplom, Magister, Master of Science, Master of Arts, 1.Staatsexamen oder Master of Education für das Lehramt an Gymnasien. Die Lehrtätigkeit an Haupt- und Realschulen erfordert mindestens einen Fachhochschulabschluss wie das Diplom FH, Bachelor und Master an Fachhochschulen, 1.Staatsexamen oder Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Ein Bachelorabschluss an einer Universität oder der Abschluss einer Berufsfachschule reichen nicht aus. Weiterhin muss die durch den Hochschulabschluss nachgewiesene fachwissenschaftliche Ausbildung Unterrichtsfächern der Stundentafel an allgemein bildenden Schulen zuzurechnen sein. Die endgültige Feststellung der Qualifikation erfolgt erst bei beabsichtigter Einstellung in den Schuldienst.

Ebenfalls bewerben können sich Lehrkräfte, die über eine Lehramtsausbildung verfügen, die für die Unterrichtstätigkeit an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen nicht vorgesehen ist. Beispielsweise seien Lehrkräfte aus europäischen Staaten ohne Gleichstellung genannt.

Im Folgenden ist aufgelistet, für welche Fächer in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht genug Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen werden.

- **Hauptschulen** und entsprechender Bereich der Gesamtschulen:
Musik, Physik, Chemie, Technik, Politik und Englisch
- **Realschulen** und entsprechender Bereich der Gesamtschulen:
Musik, Physik, Chemie und Französisch

- **Gymnasien** und entsprechende Bereiche der Gesamtschulen: **Latein, Spanisch, Musik, Politik, Evangelische Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Kunst**
Regional können auch noch andere Fächer betroffen sein.

Ein **Lehrermangel** ist **überwiegend im ländlichen Bereich** zu erwarten. Im Bereich der zentralen Orte mit einer Universität gibt es in der Regel genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer vollen Lehramtsausbildung für fast alle Fächer. Eine Bewerbung vor allem bezogen auf die **Fächer Deutsch, Geschichte, Biologie** und **Sport** wird an allen Schulformen **keinen Erfolg** haben. An **Grundschulen** wurden in den vergangenen Jahren **keine** Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsausbildung eingestellt. Bei Stellen an dieser Schulform **werden nur Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung** in das Bewerbungsverfahren einbezogen.

1.2. Bewerbung

Für das landeseinheitliche Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die sich im regulären Bewerbungsverfahren bewerben. Dafür ist es erforderlich, eine Bewerbung **online** unter <https://www.eis-online.niedersachsen.de> abzugeben, sowie den Bewerbungsbogen mit den Bewerbungsunterlagen bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Alle erforderlichen Informationen über die Bewerbungsmodalitäten, Terminsetzungen und Verfahrensregelungen sind im „**Merkblatt für die Einstellung an allgemein bildenden Schulen**“ zusammengestellt. Die dortigen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Das Merkblatt steht unter www.mk.niedersachsen.de/Themen/Lehrkräfte/Einstellungen zum Herunterladen zur Verfügung. Weiterhin befinden sich auf dieser Internetseite Informationen über die Einstellungssituation nach Fächern und Landkreisen.

Verbindliche **Auskünfte** über das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren erteilt die **Landesschulbehörde** mit ihrem Sitz in Lüneburg und den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück.

Die **Anschriften** der Landesschulbehörde lauten:

Landesschulbehörde, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel: 04131-15-0,

E-Mail: poststelle@lschb-lg.niedersachsen.de

Standort Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig, Tel: 0531-484-0,

E-Mail: poststelle@lschb-bs.niedersachsen.de

Standort Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, Tel: 0511-106-0,

E-Mail: poststelle@lschb-h.niedersachsen.de

Standort Osnabrück, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, Tel: 0541-314-01,

E-Mail: poststelle@lschb-os.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin im Kultusministerium für allgemeine Fragen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist Frau Katja Hemmer, Tel. 0511 / 120 – 7090,

E-Mail: Katja.Hemmer@mk.niedersachsen.de

1.3. Auswahl und Einstellung

Das **Auswahlverfahren** für die Einstellung von Lehrkräften erfolgt weitgehend durch die Schulen. Grundsätzlich werden Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, vorrangig berücksichtigt. Kann für eine Stelle keine qualifizierte Lehrkraft mit Lehramtsausbildung gefunden werden, wird durch die Schule oder ggf. durch die Landes-schulbehörde entschieden, ob Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung in das Verfahren einbezogen werden oder ob die Anforderungen der Stelle geändert werden. Durch das ADV-Verfahren ist sichergestellt, dass die Bewerbung bei allen angegebenen Stellen und allen passenden Stellen in den angegebenen Einsatzregionen berücksichtigt wird. Aus den vorliegenden Bewerbungen trifft die Schule bzw. die Landesschulbehörde eine Vorauswahl und es werden Vorstellungsgespräche durchgeführt. Bei der **Auswahl** für eine Stelle handelt es sich unter Einbeziehung der Vielzahl denkbarer Situationen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber um eine **Einzelfallentscheidung**, welche Lehrkraft für diese Stelle die am besten geeignete Lehrkraft ist.

Einstellungen erfolgen jeweils zum Schuljahrsbeginn sowie zum 01.02. jeden Jahres. Die Einstellung erfolgt als tarifbeschäftigte Lehrkraft. Grundsätzlich ist eine Beschäftigung mit voller Stundenzahl vorgesehen. In der Regel wird ein auf **2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag** geschlossen. Die beschäftigte Lehrkraft nimmt an **berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen** teil. Zu diesem Zweck erfolgt eine Freistellung im Umfang von wöchentlich fünf Unterrichtsstunden für die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienseminare, die für die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und endgültiger **Feststellung der Eignung** wird der Arbeitsvertrag in einen **unbefristeten Arbeitsvertrag** umgewandelt.

Lehrkräften, die über eine in Niedersachsen nicht als gleichwertig anerkannte Lehramtsausbildung verfügen, kann auf Nachweis eine erfolgreiche mindestens 2-jährige Lehrtätigkeit als Qualifizierungsmaßnahme anerkannt werden. Liegen Unterrichtserfahrungen von mindestens 2 Jahren mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Stundenzahl an Schulen vor, kann im Ausnahmefall ebenfalls eine Anerkennung in Frage kommen. In diesen Fällen erfolgt eine unbefristete Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft mit einer Probezeit von 6 Monaten.

Die Verdienstmöglichkeiten richten sich nach dem TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Entgeltgruppe und der Entgeltstufe. Die Eingruppierung richtet sich nach Qualifikation und Einsatz. Die Festlegung der Entgeltstufe hängt von Dauer und Art der Berufserfahrung ab. Über die auf den Einzelfall bezogene Eingruppierungsmöglichkeit informiert die Landesschulbehörde.

2. Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Hochschulabsolventinnen und -absolventen

2.1. Bedarf und Voraussetzungen

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen sowie an Gymnasien stehen **Ausbildungsstellen für besondere Bedarfsfächer** nur **in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung**.

Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium können in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, wenn sie folgende **Einstellungsvoraussetzungen** erfüllen:

- Mastergrad oder gleichwertiger Hochschulabschluss.
- Das (Studien-) **Hauptfach muss** einem unten genannten **Bedarfsfach entsprechen** und einem weiteren Unterrichtsfach (z. B. **Französisch** und Englisch, **Latein** und Griechisch, **Mathematik** und Informatik) zugeordnet werden können.

Entsprechend der Entwicklung in der Lehrerausbildung sind **zum 01.08.2010** Ausbildungsplätze für folgende Fächer mit jeweils einem beliebigen Zweitfach vorgesehen:

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt **Hauptschule: Physik, Chemie, Englisch, Politik und Technik**
- Lehramt an **Realschulen: Physik, Chemie und Französisch**
- Lehramt an **Gymnasien: Latein, Mathematik, Physik und Informatik.**

2.2 Bewerbung

Zu dem oben genannten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst muss die **Bewerbung bis zum 15.03.2010 im Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 22, Postfach 161, 30001 Hannover**, vorliegen.

Eine Bewerbung erfolgt online unter <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>.

Nähere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren zulaonline finden Sie im Internet unter www.mk.niedersachsen.de -Allgemeine Informationen- (**Pfad** > Home > Themen > Lehrkräfte > Ausbildung).

Ansprechpartnerin im Kultusministerium ist Frau Wahner-Meyer, Tel. 0511/120-7264 (E-Mail: Gisela.Wahner-Meyer@mk.niedersachsen.de).

Bitte beachten: Mit der Bewerbung sind beglaubigte Kopien des Studienabschlusses (Diplom/Magister/Master) und -soweit vorhanden- der **Zwischenprüfung** (Vordiplom) **einzu-reichen (keine Nachreichfrist)**. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote (möglichst mit Dezimalstelle) sowie die Noten der einzelnen Prüfungen und Fächer ersichtlich sein.

Nach Bewerbungsschluss wird aufgrund des Bedarfs und der vorliegenden Unterlagen eine Vorauswahl getroffen. Bewerberinnen und Bewerber, die danach für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Frage kommen, werden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

2.3. Ausbildung im Seminar und in der Schule

Die Ausbildung erfolgt für die Lehrämter in Studienseminaren sowie an öffentlichen Schulen oder anerkannten Ersatzschulen (Privatschulen) der jeweiligen Schulform. In der Schule erteilen die Auszubildenden sowohl Unterricht unter Anleitung als auch eigenverantwortlichen Unterricht.

2.4. Rechtstatus und Bezüge

Eingestellt wird in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Liegen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vor, erfolgt die Einstellung ausnahmsweise auch als tarifbeschäftigte Lehrkraft (öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis). Die monatlichen Anwärterbezüge betragen ab 01.03.2010 brutto für das

Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1085,91 EUR
Lehramt an Realschulen	1085,91 EUR
Lehramt an Gymnasien	1150,37 EUR

Hinzu kommt ggf. für alle Lehrämter ein Familienzuschlag der entsprechenden Stufe nach der Besoldungsordnung:

z. B.:	Stufe 1 (verheiratet):	113,04 EUR
	Stufe 2 (1 Kind):	209,72 EUR

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 96,68 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 247,57 EUR.

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf besteht keine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge entfallen somit. Eine private Krankenversicherung zur Ergänzung der Beihilfeleistungen des Landes im Krankheitsfall empfiehlt sich.

2.5. Laufbahnprüfung und Erwerb der Lehrbefähigung

Der **Vorbereitungsdienst** schließt ab mit dem Ablegen der **Laufbahnprüfung** für das Lehramt, in dem ausgebildet wurde. **Damit** wird **Lehrbefähigung** für das entsprechende Lehramt in Niedersachsen sowie die **Bewerbungsfähigkeit** für alle ausgeschriebenen Stellen mit den entsprechenden Fächern und für die entsprechende Schulform erworben.

Bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis erfolgen. Bei einem höheren Lebensalter erfolgt die Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft.

II. Berufsbildende Schulen

Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Einstellung

1. Einstellung in den *Schuldienst*

Der Bedarf an Lehrkräften für die berufsbildenden Schulen kann nicht in allen beruflichen Fachrichtungen vollständig durch grundständig ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber mit Erster Staatsprüfung bzw. „Master of Education“ und Zweiter Staatsprüfung gedeckt werden.

Um diesem Mangel kurzfristig abzuwehren, sind einzelne Einstellungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen ohne Lehramtsstudium geschaffen worden.

Auf diesem Wege Eingestellte nehmen an Maßnahmen zur berufsbegleitenden pädagogischen Qualifizierung teil. Die Qualifizierungsphase dauert 3 Jahre und schließt mit einer Prüfung ab.

1.1. Einstellung in das Beamtenverhältnis

- Berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung (Bes. NLVO) können Bewerberinnen und Bewerber in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, die ein Studium der Agrarwissenschaften, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Medizin, Pädagogik, Pharmazie, Physik oder Psychologie nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule mit einer Prüfung oder an einer anderen Hochschule mit einer infolge der Akkreditierung gleichgestellten Prüfung mit Ausnahme einer Lehramtsprüfung abgeschlossen und danach eine der Vorbildung entsprechende praktische hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren ausgeübt haben.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Einstellung dann im Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesO (ca. 3700,-/3900,- EUR brutto, 41 Jahre, verheiratet, 1 Kind), andernfalls als tarifbeschäftigte Lehrkraft. Über die konkreten Eingruppierungen informiert die Landesschulbehörde, über die Verdienstmöglichkeiten die Oberfinanzdirektion Niedersachsen -Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV)-. Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis ist bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich.

Vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens einer entsprechenden rechtlichen Regelung könnten sich im Laufe des Jahres 2010 möglicherweise neue Voraussetzungen für die Einstellung von Quereinsteigern ergeben. Daher werden Bewerbungen von Quereinsteigern, die ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen und danach mindestens vier Jahre lang eine an das Studium anknüpfende berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, zunächst entgegengenommen und gesammelt, bis über die Rechtslage im Rahmen des Einstellungsverfahrens 2010 Klarheit besteht. Neue Voraussetzungen für die Einstellung könnten sich auch für Dipl.-Ing. (FH) der Fachrichtung Maschinenbau/ Fahrzeugtechnik ergeben.

1.2. Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft

Um den dringenden Unterrichtsbedarfs **in der beruflichen Mangelfachrichtung Metalltechnik zu decken**, werden in Einzelfällen auch Universitätsabsolventinnen und -absolventen eingestellt, die über einschlägige Kenntnisse und praktische Erfahrungen in dieser beruflichen Fachrichtung verfügen.

Entsprechend werden im Bereich der **Fremdsprachen Spanisch und Englisch** in einzelnen Fällen auch Absolventinnen und -absolventen mit einem Mastergrad oder gleichwertigen Hochschulabschluss eingestellt, die über einen Abschluss in der Fremdsprache (Spanisch, Englisch) verfügen.

Über die konkreten Eingruppierungen informiert die Landesschulbehörde, über die Verdienstmöglichkeiten das Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung.

1.3. Einstellungsverfahren

Im Rahmen eines landeseinheitlichen Einstellungsverfahrens nehmen die berufsbildenden Schulen die Einstellungen in eigener Zuständigkeit vor.

Den Stellenausschreibungen sind auch die Einstellungsmöglichkeiten zu entnehmen.

Aktuelle Informationen zum Einstellungsverfahren, Termine sowie Stellenausschreibungen und Bewerbungsbogen sind im Internet abzurufen unter:

www.mk.niedersachsen.de

> Themen > Lehrkräfte > Einstellungen > Einstellungen Berufsbildende Schulen > Theorielehrkräfte.

Weitere Fragen können die berufsbildenden Schulen (Anschriftenliste siehe o. g. Internetadresse) und die Ansprechpartnerinnen und -partner der Standorte der Landesschulbehörde beantworten:

- Landesschulbehörde, Standort Braunschweig,
Herr Holzmann, Tel. 0531/484-3223, E-Mail: H-G.Holzmann@lschb-bs.niedersachsen.de
- Landesschulbehörde, Standort Hannover und Landesschulbehörde Lüneburg,
Frau Moormann, Tel. 0511/106-2319, E-Mail: Jossie.Moormann@lschb-h.niedersachsen.de
- Landesschulbehörde, Standort Osnabrück,
Herr Grosse, Tel. 0541/314-283, E-Mail: Hans-Juergen.Grosse@lschb-os.niedersachsen.de

Die Schulen, die am Schulversuch zur Entwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Kompetenzzentren (ProReKo) teilgenommen haben, können ihre Stellen auch unabhängig vom landeseinheitlichen Verfahren ausschreiben. Diese Stellenausschreibungen und die Bewerbungsfristen sind unter folgender Adresse bei den Schulen direkt abzurufen: www.proreko.de

Ansprechpartner im Kultusministerium für allgemeine Fragen ist

Herr Todt, Tel. 0511/120-7153, E-Mail: Lothar.Todt@mk.niedersachsen.de

2. Einstellung in den *Vorbereitungsdienst*

2.1. Verfahren

Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium können in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, wenn sie folgende Einstellungs Voraussetzungen erfüllen:

- Mastergrad oder gleichwertiger Hochschulabschluss,
- Möglichkeit der Zuordnung des Hauptfaches bzw. Studienganges zu einer **beruflichen Fachrichtung** und einem **Unterrichtsfach** (z.B. Metalltechnik und Physik).

Zu jedem Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst werden die Bedarfsfächer geprüft und entsprechend der Entwicklung in der Lehrerausbildung festgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass sich nicht ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte um Einstellung in den Vorbereitungsdienst bewerben, ist vorgesehen, zum 01.11.2010 für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen folgender Studiengänge bereitzustellen:

Ingenieurwissenschaften

- Druck- und Medientechnik
- Fahrzeugtechnik
- Feinwerktechnik
- Maschinenbau
- Produktionstechnik
- Versorgungstechnik
- Fertigungstechnik

Hauswirtschaftswissenschaft

- Ökotrophologie (Schwerpunkt Hauswirtschaft)

Agrarwissenschaften

- Landwirtschaft/Agrarwissenschaften

In den **Vorbereitungsdienst** wird **zweimal jährlich**, jeweils zum 01. Mai und 01. November, **eingestellt**. Die **Bewerbung** muss spätestens 5 Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin, also

bis zum 30. November bzw. 31. Mai,

im **Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 22, Postfach 161, 30001 Hannover**, vorliegen.

Eine Bewerbung erfolgt online unter <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>.

Nähere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren zulaonline finden Sie im Internet unter www.mk.niedersachsen.de -Allgemeine Informationen- (**Pfad** > **Home** > **Themen** > **Lehrkräfte** > **Ausbildung**).

Ansprechpartnerin im Kultusministerium ist Frau Wahner-Meyer, Tel. 0511/120-7264 (E-Mail: Gisela.Wahner-Meyer@mk.niedersachsen.de).

Bitte beachten: Mit der Bewerbung sind beglaubigte Kopien des Studienabschlusses (Diplom/Magister/Master) und- soweit vorhanden- der **Zwischenprüfung** (Vordiplom) **einzu-reichen (keine Nachreichfrist)**. Aus den eingereichten Unterlagen müssen die Gesamtnote (möglichst mit Dezimalstelle) sowie die Noten der einzelnen Prüfungen und Fächer ersichtlich sein.

Nach Bewerbungsschluss werden die Bewerberinnen und Bewerber, die nach einer Vorauswahl in Frage kommen, zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

2.2. Ausbildung im Seminar und in der Schule

Die Ausbildung erfolgt in Studienseminaren sowie an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Auszubildenden erteilen sowohl Unterricht unter Anleitung als auch eigenverantwortlichen Unterricht in der Schule.

2.3. Rechtsstatus und Anwärterbezüge

Eingestellt wird in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Die monatlichen Anwärterbezüge betragen ab 01.03.2010 brutto 1150,37 EUR.

Hinzu kommt ein Familienzuschlag der entsprechenden Stufe nach der Besoldungsordnung:
z.B.

Stufe 1 (verheiratet): 113,04 EUR

Stufe 2 (1 Kind): 209,72 EUR

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 96,68 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 247,57 EUR.

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf besteht keine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge entfallen somit. Eine private Krankenversicherung zur Ergänzung der Beihilfeleistungen des Landes im Krankheitsfall empfiehlt sich.

2.4. Zweite Staatsprüfung und Erwerb der Laufbahnbefähigung

Der **Vorbereitungsdienst schließt ab mit** dem Ablegen der **Laufbahnprüfung** für das Lehramt, in dem ausgebildet wurde. **Damit** wird die **Lehrbefähigung** für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sowie die **Bewerbungsfähigkeit** für alle ausgeschriebenen Stellen mit den entsprechenden Fachrichtungen und Fächern erworben.

Bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis erfolgen. Bei einem höheren Lebensalter erfolgt die Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft.

2.5. Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten

Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben der Lehrbefähigung entsprechende Beförderungsmöglichkeiten.